

Beschlussvorlage
SCH/2022/032 [öffentlich]



Gemeinde
Schwerinsdorf
Der Bürgermeister

Betreff:
Bebauungsplan Nr. SC 04 "Budenmeer"
- Aufstellungsbeschluss gem § 2 Abs. 1 BauGB

Federführung: Stabstelle Gemeindeentwicklung
Verfasser: Jens Pollmann
Aktenzeichen: GE/Po-612601 - Bebauungsplan Nr. SC 04 "Budenmeer"
Datum: 23.11.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Schwerinsdorf	27.12.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für die Flurstücke Gemeinde; Schwerinsdorf, Gemarkung: Schwerinsdorf, Flur 3, Flurstücksnummer: 1/64, 1/63 und 1/41 (teilweise) ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan Nr. SC 04 „Budenmeer“ aufstellen und bedarfsgerecht Wohnbebauung festzusetzen.
2. Der Gemeindedirektor der Gemeinde Schwerinsdorf ist mit der Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Schwerinsdorf und dem Flächeneigentümer zu betrauen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schwerinsdorf beabsichtigt die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes in einem bisher nicht beplanten Bereich an der Kreuzung Süderstraße/Neuer Weg.

U.a. werden Flächen für die Landwirtschaft und das Gelände eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes überplant, um dringend benötigte Flächen für Wohnbebauung (WA) zu schaffen. Die überplanten Grundstücke haben eine Größe von rd. 1,2 ha.

Der Eigentümer der betroffenen Flächen ist an die Gemeinde Schwerinsdorf herangetreten und hat in Aussicht gestellt die Flächen eigenständig vermarkten zu wollen. Alle während der Planung entstehenden Kosten werden durch den Eigentümer erstattet. Über diese und alle anderen Vereinbarungen ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Mathias Bontjer
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. Gebiet ALKIS 1-1500
2. Gebiet Luftbild 1-1500
3. Gebiet ALKIS 1-4000
4. Gebiet Luftbild 1-4000